

# Der Bürgermeister

Hilden, den 19.12.2007

AZ.: III/51/Scha



# Hilden

**WP 04-09 SV 51/324**

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

**Entwicklung des Produktes Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien in 2008**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Bemerkungen</b>
Jugendhilfeausschuss	23.01.2008	

**Beschlussvorschlag:**

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>			
Produktnummer:	060301	<b>Bezeichnung:</b>	<b>Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien</b>	
Mittel stehen zur Verfügung:	<b>nein</b>			
<b>Investitions-Nr.:</b>				
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>Investitions- haushalt ja/nein</b>	<b>Beschreibung</b>
	€	€		
2008				
<b>Sichtvermerk Kämmerer</b>				

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Dieser Bericht wird erstellt, um den ungewöhnlich hohen Anstieg der Kosten des Produktes „Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien“ (060301) transparenter zu machen.

Landesweit steigen die Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung. Der HzE-Bericht 2007 des Landesjugendamtes Rheinland vom Juli 2007 mit Datenbasis 2005 kommt zu der Einschätzung: „Für das Jahr 2005 hat sich der Ausgabenanstieg für Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – wie auch für Westdeutschland insgesamt – weiter fortgesetzt. Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich demnach zuletzt auf nicht ganz 1,30 Mrd. EUR .. . Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies nominal einer Zunahme um 3,1% und gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2000 um immerhin 27,4%.“ (Köln 2007, S. 66). Dieser Trend setzte sich auch in 2006 fort.

Im Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wird festgestellt: „Für das Jahr 2006 weist die amtliche Statistik 96.555 begonnene Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 29 -35 SGB VIII aus. Damit haben sich die jahresbezogenen Neuhilfen zwischen 2002 und 2006 um knapp 6.000 erhöht (+ 7%).“ (Heft Nr. 02/07, S. 1). Ein besonders starker Anstieg wird bei den ambulanten Hilfen festgestellt (Quote der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen erhöhte sich von 57% auf 64%).

Diese Entwicklung wird auch auf die verstärkten gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Kinderschutzes (§8a SGB VIII) zurückgeführt: „Die Konkretisierung des Schutzauftrages von Jugendämtern ist nicht nur in der Praxis präsent, sondern hat offensichtlich konkrete Auswirkungen auf die Arbeit der Sozialen Dienste.“ Weiter wird ausgeführt: „Es spricht einiges dafür, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren noch weiter an Dynamik gewinnen wird. So bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen etwa der >Fall Kevin< .. auf weitere Entwicklungen für die Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen nehmen wird.“ (Heft Nr. 02/07, S. 2).

Die hierin angedeutete weitere Steigerung der Fallzahlen und damit auch der Aufwendungen bestätigte sich in 2007. Wesentliche Faktoren dieser Entwicklung sind die verstärkten Kinderschutzmaßnahmen und eine für diese Thematik aufmerksamere Öffentlichkeit. Hierdurch werden mehr Hilfen früher installiert und mehr Maßnahmen zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen eingeleitet.

Aufgrund dieser Entwicklungen mussten auch in der hiesigen Region eine Vielzahl von Städten Nachträge zum Haushalt 2007 stellen (z.B. Heiligenhaus (ca. 80.000€), Monheim (ca. 200.000€), Mettmann (ca. 400.000€), Langenfeld (ca. 700.000€), Ratingen (1,7 Millionen€)). In Hilden konnte das Budget trotz eines starken Fallanstiegs gehalten werden.

Für die Finanzplanung 2008 musste allerdings der Ansatz der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung um 450.000 € über dem Vorjahr angehoben werden.

Die Steigerung der Aufwendungen begründet sich vor allem aus dem erheblichen Anstieg in zwei Leistungsbereichen: Stationäre Jugendhilfe nach §34 SGB VIII (plus 467.000 €) und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (plus 141.000 €).

Nach der letzten Prognose werden im Januar 2008 45 junge Menschen Hilfen nach §34 SGB VIII erhalten. Gleichzeitig steigt die Zahl der Hilfen für junge Volljährige in 2008 stark an, da mehrere Jugendliche im Laufe des Jahres 2008 volljährig werden. Insgesamt ist ein starker Anstieg der stationären Hilfen zu verzeichnen. Hierbei lassen sich zwei Entwicklungslinien differenzieren:

1. Die Einführung des §8a SGB VIII zur Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen, die hiermit verbundene öffentliche Diskussion und die fachliche Weiterentwicklung vor Ort haben zu einer höheren Vernetzung und früheren Förderung beigetragen. In der letzten Monaten mussten alleine 8 Kinder längerfristig zum Schutz des Kindeswohls stationär in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. Hinzu kommen bis November 2007 20 Inobhutnahmen.

2. Daneben ist eine starke Zunahme von stationären Jugendhilfemaßnahmen für junge Menschen im Jugendalter (ab 13 Jahren) zu verzeichnen. In Hilden mussten 2007 6 junge Menschen wegen erheblicher psychischer Auffälligkeiten, 2 junge Menschen wegen chronischer Schulverweigerung, 1 Jugendliche wegen erheblicher Probleme im Umgang mit einer chronischen Krankheit und 1 schwanger gewordene Jugendliche stationär untergebracht werden. Vorangegangene ambulante Hilfen waren nicht mehr ausreichend um das Wohl der jungen Menschen zu sichern.

### **Anstieg für Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII**

Der Ansatz für Hilfen für junge Volljährige steigt gegenüber dem Vorjahr um 204.000 €. Gleichzeitig reduziert sich der Ansatz für Hilfen für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen um 63.000 €. In der Summe bleibt ein Anstieg um 141.000 € im Bereich der Hilfen für junge Volljährige. Hintergrund des Anstiegs ist eine deutliche Steigerung der Fallzahlen aufgrund der Altersentwicklung in den bereits laufenden Hilfen. In 2007 waren 3 Fälle für junge Volljährige eingeplant. Aufgrund der Altersentwicklung der derzeitigen Fälle wird sich die Fallzahl von 4 Fällen im Januar 2008 auf voraussichtlich 13 Fälle im Dezember 2008 steigern.

### **Neue Kostenerstattungsfälle und Fallübernahmen**

Neue Kostenerstattungsfälle und Fallübernahmen verursachen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 269.700€.

### **Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen/ Budgetrisiken**

Die Aufwenderhöhungen schlagen nicht in vollem Umfang auf das Gesamtergebnis durch, da die Aufwendungshöhe von zwei Kostenträgern reduziert wurde. Die finanziellen Aufwendungen für die Tagespflege wechseln ab 2008 auf den Kostenträger 0601010010 (minus 100.000 €) und der Ansatz für die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII wurde um 58.000€ reduziert, da die Mittel in der Vergangenheit nicht vollständig verbraucht wurden. Bei den anderen Kostenträger wurden die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr nicht oder nur in geringem Maße erhöht.

Den Prognosen und der Haushaltsplanung liegen konkrete Fälle zugrunde. Dennoch bestehen aufgrund der vielfältigen Einflußgrößen auf den Bedarf von Hilfen zur Erziehung (u.a. dynamische Entwicklung von Hilfebedarfen und Zuzüge und Wegzüge von Perso-

nensorgeberechtigten) Prognoseunsicherheiten nach oben und unten.

Über die laufende Entwicklung wird das Fachamt wie vereinbart im Jugendhilfeausschuss berichten.